



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet

erl. am

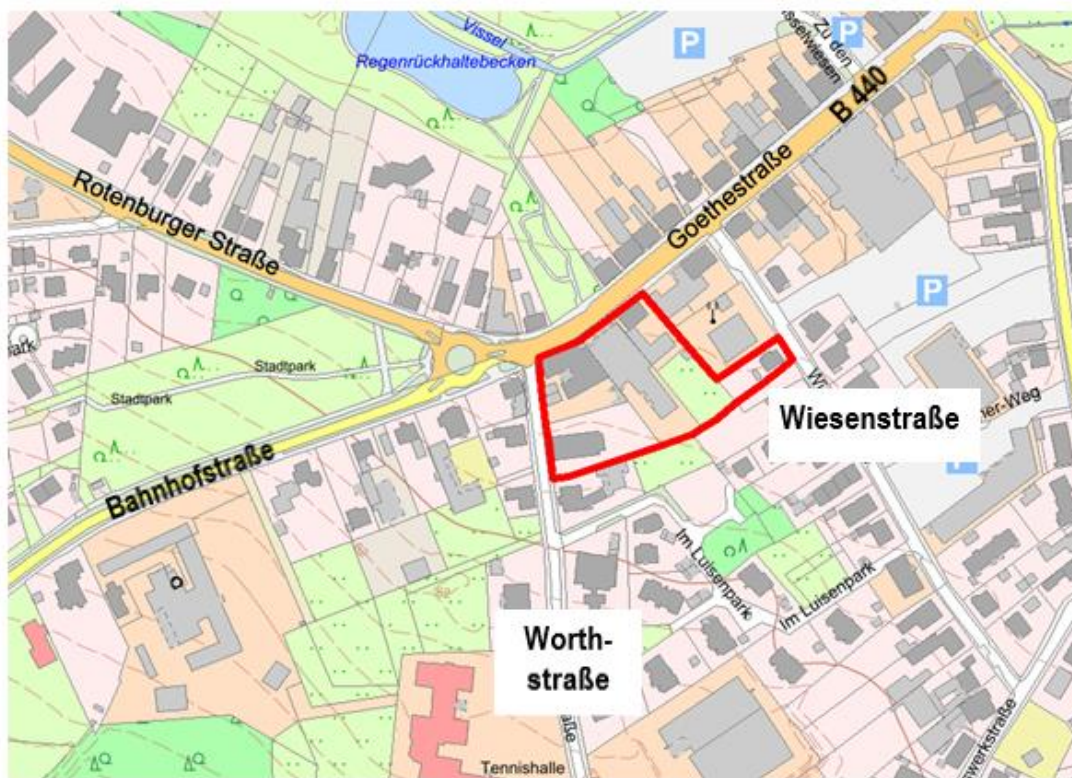
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 97 „Worthstraße – Wiesenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, EDEKA (mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37, „Worthstraße / Gaswerkstraße“)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 dem Vorentwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planaufstellung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines Verbrauchermarktes im Kreuzungsbereich der Goethestraße / Worthstraße in Visselhövede zu schaffen. Ergänzend sind in den Obergeschossen Wohnungen und Arztpraxen vorgesehen. Durch die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB soll das geplante Vorhaben bereits konkret definiert werden.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Planskizze rot markiert.



Der Vorentwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 97 „Worthstraße - Wiesenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37, „Worthstraße / Gaswerkstraße“) einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplanes, die in der Sitzung des Bauausschusses / Verwaltungsausschusses der Stadt Visselhövede am 12.03.2024 / 19.03.2024 vorlagen, sowie bereits vorliegende Gutachten, sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

29.04.2024 – 03.06.2024

im Internet wie folgt bereitgestellt:

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

Zusätzlich liegen die Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit, zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen / Stellungnahmen sind an folgende Mail-Adresse zu senden: Bauleitplanung@visselhoevede.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfsfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Visselhövede, 24.04.2024

Der Bürgermeister